

# RS Vwgh 2008/12/18 2006/15/0158

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.12.2008

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

### Rechtssatz

Wenn die Behörde Vermögenszugänge und Bankeingänge feststellt, der Steuerpflichtige sich aber außerstande zeigt, eine glaubhafte Erklärung für diese Einnahmen zu geben, kann es nicht als unschlüssig angesehen werden, dass die Behörde im Rahmen ihrer Beweiswürdigung zum Ergebnis gelangt, die Bankeingänge seien bislang nicht einbekannte Einnahmen aus einer Einkunftsquelle des Steuerpflichtigen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2006150158.X03

### Im RIS seit

23.01.2009

### Zuletzt aktualisiert am

16.12.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)